

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Stemwede im Zuge des Auskunftsservices für Ausweispapiere

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für **die** Gemeinde Stemwede von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

**Verantwortliche/r:**

Gemeinde Stemwede  
vertreten durch den/die Bürgermeister/in  
Amtshausplatz 1  
32351 Stemwede

Tel.: 05745 / 788990  
Fax: 05745 / 78899 180  
E-Mail: [info@stemwede.de](mailto:info@stemwede.de)

Bürgerservice

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Stemwede

persönlich  
Gemeinde Stemwede  
Amtshausplatz 1  
32351 Stemwede  
E-Mail: [datenschutz@stemwede.de](mailto:datenschutz@stemwede.de)

**Zweck und Notwendigkeit:**

Die Gemeinde Stemwede ist Personalausweisbehörde und führt das Personalausweisregister. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit verarbeitet die Gemeinde Stemwede personenbezogene Daten der ausweispflichtigen Person und speichert diese im Ausweisregister zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisen, der Feststellung der Echtheit, zur Identitätsfeststellung des/der Ausweisinhabers bzw. -inhaberin und zur Durchführung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) sowie zum Zweck des Auskunftsservices für Ausweispapiere

Die Gemeinde Stemwede darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Rechtsgrundlage:**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

**Empfänger/Kategorien von Empfängern:**

Interne Stellen: Bürgerservice zwecks Führung des Personalausweisregisters, Entgegennahme der Anträge bzw. Ausstellung eines vorläufigen Ausweises

Externe Stellen:

- Bundesdruckerei für die Ausweisherstellung
- Ersuchende Behörden,

a. die aufgrund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt, solche Daten zu erhalten.

b. die ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wären, eine ihnen obliegende Aufgabe zu erfüllen.

c. die die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann oder wenn nach der Art der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss.

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Übermittlung an ein  
Drittland/internationale  
Organisation:**

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen (§ 23 Abs. 4 S. 1 PAuswG)

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

**Profiling/automatisierte  
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Stemwede findet nicht statt.